BUNDESMINISTERIUM FÜR
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
Abteilung IV/6b
Teinfaltstraße 8, 1010 Wien
E-Mail: refundierung@bmbwf.gv.at
Fax: 01/53120-99 5756

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

RICHTLINIE

über die Refundierung von Studienbeiträgen bei Mehrfachstudien

1. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung refundiert ordentlichen Studierenden, die mehrere ordentliche Studien betreiben, auf Antrag im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung den eingezahlten Studienbeitrag, wenn sie in allen ordentlichen Studien im betreffenden Semester (Wintersemester: 1. Oktober bis 28. Februar; Sommersemester: 1. März bis 30. September) einen Studienerfolg im Rahmen von positiv beurteilten Prüfungen und/oder positiv abgefassten wissenschaftlichen Arbeiten im Ausmaß von jeweils (pro ordentlichem Studium) mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten positiv absolviert haben und dies nachweisen. Studierende eines Doktoratsstudiums haben mindestens acht Semesterstunden nachzuweisen.

2. Die gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002 anerkannten Prüfungen sind nicht zu berücksichtigen.

3. Der Studienbeitrag darf von keiner anderen Einrichtung refundiert worden sein und es darf auch kein Zuschuss gewährt worden sein.

4. Der Antrag auf Refundierung des Studienbeitrages für das Wintersemester ist bis zum nächstfolgenden 30. April, der Antrag auf Refundierung des Studienbeitrages für das Sommersemester ist bis zum nächstfolgenden 30. November zulässig.

5. Das Ansuchen ist unter Verwendung des Formulars „Ansuchen um Refundierung des Studienbeitrages bei Mehrfachstudien“ beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einzubringen.

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung
Abteilung I/9
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
E-Mail: refundierung@bmfwf.gv.at

Ansuchen um Refundierung des Studienbeitrages bei Mehrfachstudien

Nachname: Vorname:

Matrikelnummer: Telefon:

Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:

Wohnadresse:

.....

Universität/Bildungseinrichtung:

Erste Studienrichtung:

Anzahl der positiv absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte:
(Bachelorstudien, Masterstudien, Diplomstudien)
Anzahl der positiv absolvierten Semesterstunden:
(Doktoratsstudien)

Zweite Studienrichtung:

Anzahl der positiv absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte:
(Bachelorstudien, Masterstudien, Diplomstudien)
Anzahl der positiv absolvierten Semesterstunden:
(Doktoratsstudien)

Weitere Studienrichtung:

Anzahl der positiv absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte:
(Bachelorstudien, Masterstudien, Diplomstudien)
Anzahl der positiv absolvierten Semesterstunden:
(Doktoratsstudien)

Bankverbindung (Institut, IBAN, Konto lautend auf):

.....

.....

Ich bestätige, dass ich im Winter/Sommersemester den Studienbeitrag bezahlt habe, er von keiner anderen Einrichtung refundiert wurde und ich auch keinen Zuschuss erhalten habe.

Ich willige ein, dass folgende personenbezogene Daten:
Vorname, Nachname, Matrikelnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Wohnadresse, Bankverbindung, Anzahl der positiv absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte an den angegebenen Bildungseinrichtungen für den Zweck der

Refundierung des Studienbeitrages bei Mehrfachstudien durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung aus dem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen (§ 7a des Bildungsdokumentationsgesetzes) abgefragt werden und für die Prüfung der Refundierung des Studienbeitrages bei Mehrfachstudien verarbeitet werden dürfen.

.....

Datum Unterschrift

Widerrufsmöglichkeit:

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre Einwilligung für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit, durch Übersendung einer Widerrufserklärung an *Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Abteilung I/9, Minoritenplatz 3, 1010 Wien* oder *refundierung@bmfwf.gv.at* widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Durch den Widerruf ist ab dem Widerrufszeitpunkt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr zulässig. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch weiterhin erfolgen kann, sofern hierfür eine andere Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DSGVO (z. B. eine gesetzliche Verpflichtung) besteht.